



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bonny David / Kubski Grégoire

2020-CE-205

COVID-19 - Gedenkt der Staatsrat endlich strengere Massnahmen zu treffen?

I. Anfrage

Neben den Kantonen Genf und Wallis verzeichnet Freiburg eine der höchsten COVID-19-Inzidenzen. Die 14-Tages-Inzidenz lag am Mittwoch, 21. Oktober 2020 bei 632 Fällen/100 000 Einwohner, bei einem Schweizer Durchschnitt von 389 Fällen/100 000 Einwohner im gleichen Zeitraum. Wenn die Inzidenz eines Landes über 60 Fälle/100 000 Einwohner beträgt (also zehn Mal weniger als Freiburg), gilt das Land für die Schweiz als Risikogebiet.

Wie in Genf und Wallis wird die Situation in den Spitälern immer angespannter. In dieser zweiten Welle kämpfen die Kantone an vorderster Front. Die am stärksten betroffenen Westschweizer Kantone haben zusätzlich zu den Massnahmen des Bundes energische Massnahmen ergriffen. In diesem Stadium zeigten sich die Freiburger Behörden sehr zurückhaltend. Die Beschlüsse vom 16. Oktober 2020 können nicht als ernsthafte Antworten auf die Krise eingestuft werden. Das Risiko, die Situation nicht mehr unter Kontrolle zu haben, steigt mit jedem Tag, mit dramatischen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen. Diejenigen, die sich aufgrund ihrer persönlichen Freiheit weigern, die notwendigen Massnahmen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu ergreifen, spielen mit dem Feuer und unserem Wohlstand. Wir verlangen von der Regierung schnellstmöglich Antworten auf folgende Fragen:

Plant der Staatsrat:

1. Veranstaltungen von über 1000 Personen zu verbieten, wie die Kantone Bern und Basel-Stadt?
2. Öffentliche und private Veranstaltungen strenger als der Bund zu begrenzen, wie die Kantone Wallis (max. 10 Personen) und Genf (max. 15 Personen)?
3. Öffnungszeiten von Restaurants und Cafés für einen begrenzten Zeitraum stark zu beschränken, wie im Wallis?
4. Diskotheken und Nachtclubs zu schliessen?
5. Strikte Regeln für Indoor-Freizeitaktivitäten und Kontaktsportarten zu erlassen?
6. Die Arbeitgeber des Kantons aufzufordern, ein Maximum an Telearbeit zu fördern?
7. Zahlen zu liefern zur Anzahl Kantonsmitarbeitender, die momentan im Homeoffice arbeiten, sowie zu den Möglichkeiten, das Homeoffice auszuweiten, ohne die Servicequalität für die Bevölkerung zu gefährden?
8. Einen seriösen Unterstützungsplan für Unternehmen vorzulegen, die ihre Tätigkeit aufgrund dieser Beschlüsse reduzieren oder aufgeben müssen?

9. Wie der Kanton Waadt rasch Schnelltests zu beschaffen, die innert 15 Minuten Ergebnisse liefern, da die im Kanton getesteten Personen derzeit je nach Fall bis zu 48 Stunden auf das Testergebnis warten müssen?

Wir sind uns bewusst, dass wir eine heikle Zeit durchleben und die Entscheide eine Gratwanderung sind. Mehrere Fragen setzen unbeliebte Massnahmen voraus und wir verstehen gewisse Vorbehalte bei ihrer Umsetzung. Wir sind jedoch überzeugt, dass sie von übergeordnetem öffentlichem Interesse sind und es nicht abwegig ist, von unserer Kantonsregierung einen mutigeren und proaktiveren Ansatz zu erwarten.

22. Oktober 2020

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat darauf hinweisen, dass die Situation zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Anfrage eine ganz andere war als die, die wir heute erleben.

Die zweite Welle der COVID-19-Epidemie im Herbst 2020 überrollte die Schweiz wie auch die meisten anderen europäischen Länder schnell, unvorhergesehen und schonungslos. Wie die anderen Kantone wurde auch der Kanton Freiburg trotz aktivem Testing im Sommer 2020 nicht verschont.

Diese parlamentarische Anfrage wurde am 22. Oktober 2020 eingereicht. Am gleichen Tag veröffentlichten die für das Gesundheitswesen zuständigen Staatsrätinnen und Staatsräte der lateinischen Kantone innerhalb der Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS) Empfehlungen für Notfallmassnahmen, und der Freiburger Staatsrat traf sich angesichts der Dringlichkeit in einer ausserordentlichen Sitzung. In dieser Sitzung wurden Sofortmassnahmen beschlossen, die am Folgetag, 23. Oktober 2020, in einer Medienkonferenz angekündigt wurden und um 23 Uhr desselben Tags in Kraft getreten sind.

Angesichts der zeitlichen Überschneidung zwischen dem Einreichen der parlamentarischen Anfrage und der Beschlüsse schlägt der Staatsrat anstelle individueller Antworten auf jede einzelne Frage eine Gesamtantwort vor.

Die vom Staatsrat in Beschlussform getroffenen und am 23. Oktober 2020 in Kraft getretenen Massnahmen lauteten wie folgt:

- > Versammlungen von mehr als 10 Personen im öffentlichen Raum sind verboten; dasselbe gilt für Versammlungen und Treffen von mehr als 10 Personen im privaten Raum.
- > Diskotheken und Kabarettts mit Patent D sowie Freizeiteinrichtungen wie das Kasino, Spiel- und Billardsäle, Bowlings usw. werden geschlossen.
- > Alle übrigen öffentlichen Gaststätten müssen um 23 Uhr schliessen.
- > Öffentliche Gaststätten dürfen nur Gruppen von höchstens 4 Personen pro Tisch empfangen, es sei denn, die Gäste leben im selben Haushalt.
- > Die Betreiberinnen und Betreiber öffentlicher Gaststätten sowie die Organisatorinnen und Organisatoren öffentlicher Veranstaltungen müssen die Kontaktdaten der Kundinnen und Kunden bzw. der Besucherinnen und Besucher in elektronischer Form erfassen.
- > Die Ausübung von Sportarten und Aktivitäten mit Körperkontakt ist verboten.

- > Auf Märkten und an Messen sowie für Chorsingen gilt sowohl drinnen als auch draussen eine Maskenpflicht.
- > In Einrichtungen des Gesundheitswesens, namentlich in Spitälern und Pflegeheimen, werden Besuche gemäss den Richtlinien der Einrichtungen streng begrenzt durchgeführt.
- > Die Hochschulen werden beauftragt, für Vorlesungen Fernunterricht zu organisieren. Ausnahmen können für besondere Situationen gemacht werden.

Die am 23. Oktober 2020 in Kraft getretenen Sofortmassnahmen des Staatsrats stützten sich allen voran auf die Empfehlungen der CLASS und basierten auf einer komplexen Abwägung zwischen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Diese Massnahmen waren strenger als die zu diesem Zeitpunkt geltenden Massnahmen des Bundes und manch anderer Kantone. Leider konnten sie die zweite Welle nicht verhindern, trugen jedoch sicherlich dazu bei, ihren Schaden und die Dauer zu begrenzen.

Da kurz darauf die gesamte Schweiz betroffen war, verstärkte der Bundesrat die schweizweiten Massnahmen am 29. Oktober 2020. Die Beschlüsse des Bundesrats deckten sich weitgehend mit den bereits bestehenden Massnahmen im Kanton Freiburg und den anderen lateinischen Kantonen.

30. März 2021